



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

<b>Kommunale Gesundheitskonferenz</b>	
<u>Bearbeiter</u> Angelika Stricker	<b>Protokoll der Sitzung vom 20.06.2023</b>
<u>Ort</u>	Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
<u>Dauer</u>	15:00 bis 17:00 Uhr
<u>Anwesende</u>	Anlage  Begrüßung durch die stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Scholten.  Die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung ist fristgemäß am 06.06.2023 versandt worden.  Es folgt ein Hinweis auf die Getränke und die Bitte die Evaluation zur Sitzung am Ende auszufüllen.
<u>Vorstellung Verfahren Krankenhausplanung</u>	Frau Dr. Scholten erklärt das grundsätzliche Verfahren der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen (NRW).  Der Krankenhausplan besteht aus den Rahmenvorgaben des Landes NRW und den regionalen Planungskonzepten. In den Rahmenvorgaben werden die allgemeinen Bedingungen festgelegt, die ein Krankenhaus erfüllen muss um einen Versorgungsauftrag zu erhalten. Nur wenn ein Krankenhaus einen Versorgungsauftrag hat, können die Vergütungen der Leistungen durch die Krankenkassen erfolgen. Die praktische Umsetzung, d.h. die Anwendung der Rahmenvorgaben für die einzelnen Krankenhäuser in den Kommunen erfolgt in den regionalen Planungskonzepten.  Die Grundlage für den Krankenhausplan NRW ist das Gutachten zur Analyse der Krankenhauslandschaft in NRW aus dem Jahr 2019. Seit Ende 2019 wurde der neue Rahmenplan in rund 50 Arbeitsgruppensitzungen erarbeitet.  Die Rahmenvorgaben des Krankenhausplans wurden im April 2022 veröffentlicht. Am 17.11.2022 startete die 6-monatige Verhandlungsphase zur Umsetzung der Rahmenvorgaben, in welcher die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) die Kostenträger (Krankenkassen) und die Krankenhäuser aufgefordert hat, über die regionalen Versorgungskonzepte zu verhandeln.



